RUNDSCHREIBEN

**Rundschreiben** Maschinenring Oldenburger Land

**Mobilfunk** im Wandel der Zeit

# ALGORIT IST NEUER **SERVICE-PARTNER** DER MASCHINENRINGE!

Mitglieder profitieren von der Umstellung – Top-Tarife in alle Netze.

Seit Anfang 2014 arbeitet der Maschinenring Deutschland mit der Firma Algorit aus Würzburg, einem echten Spezialisten für Mobilfunk, zusammen. Mit einem externen Servicepartner zu kooperieren ist eine Entscheidung für unsere Mitglieder. Der sich verändernde Markt mit einem undurchsichtigen Tarifdschungel machte es uns immer schwerer wirklich gute und kostengünstige Angebote zu erstellen.
Durch die neue Konstellation können wir unseren Mitgliedern neben einer professionellen Beratung wieder Top-Tarife in alle drei Netze anbieten. Sie als Mitglied profitieren mehrfach von dieser Kooperation:

- Kostenlose Analyse bestehender Verträge
- Aufdeckung von Sparpotentialen und Analyse Ihres Nutzungsverhaltens
- Aktuell 7 unterschiedliche Top-Tarife in die Netze von Telekom, Vodafone u. O2
- Höchste Datenschutzstufe beim Servicepartner Algorit
- Subventionierte Handy's, Smartphones und Tablets bei Vertragsverlängerung

Sie wollen auch Ihren bestehenden Vertrag prüfen lassen?

**INFO** Dann rufen Sie unter der Service-Rufnummer 08431/ 6499-1400 an.

# MELDUNG **NICHT VERGESSEN**

Wirtschaftsdüngertransporte in andere Betriebe müssen seit dem 01.Juli 2012 in das Meldeprogramm der Landwirtschaftkammer Niedersachsen gemeldet werden.

Gülle, Gärreste und Miste die vom Maschinenring vermittelt worden sind, werden automatisch für Aufnehmer und Abgeber gemeldet.

Der Stichtag für die Meldungen des 1. Halbjahres 2014 ist der 31.Juli 2014. Bis zu diesem Tag gemeldete, verbrachte Mengen (seit Januar 2014), gelten als fristgerecht. Lieferscheine zu diesen Mengen müssen bereits einen Monat nach der Verbringung auf den beteiligten Betrieben vorliegen und auf Verlangen der Behörden eingesehen werden können.

**Aufgrund einiger Nachfragen zur meldepflichtigen Grenze von 200 to/cbm hier einmal die Vorgaben:**

- Aufgenommene und abgegebene Mengen werden zusammengerechnet.
- Betriebe die nur aufnehmen brauchen Meldungen im Meldeprogramm nicht bestätigen.
- Alle Mengen müssen im Nährstoffvergleich angegeben werden.
- Für Abgaben im Düngejahr bis insgesamt 200 to/cbm brauchen nur Lieferscheine auf den beteiligten Betrieben vorhanden sein.
- Sobald ein Betrieb Wirtschaftsdünger abgibt und er zusammen mit den Aufnahmen 200 to/cbm überschreitet, muss er melden und Meldungen bestätigen.

Abgesehen von diesen Grenzen rät der Maschinenring jedem Betrieb, seine Meldungen im Meldeprogramm zu kontrollieren, ob eigene oder von anderen für den eigenen Betrieb getätigte Meldungen. Je eher ein Fehler erkannt wird, umso einfacher ist er zu korrigieren und nachzuvollziehen.

# WIE ERHALTE ICH DEN ZUGANG ZUM **MELDEPROGRAMM**?

Über die Internetseite der LWK-Niedersachsen kann das Meldeprogramm aufgerufen werden. Für den Zugang werden als Kennung die Betriebsnummer und ein individuelles Passwort (PIN) benötigt.
Antragsteller Agrarförderung sowie Halter von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Pferden haben für die Antragstellung bzw. Tiermeldung in HI-Tier eine PIN erhalten. Diese PIN kann bei der Anmeldung genutzt werden.
Alle anderen Betriebe, die sich als Inverkehrbringer von Wirtschaftsdüngern gemäß § 5 der Bundesverbringungsverordnung bei der Landwirtschaftkammer mitgeteilt haben, erhalten automatisch ein Passwort per Brief mitgeteilt.
Der Maschinenring Oldenburger Land steht seinen Mitgliedern mit fachlicher Beratung zur Verfügung.

# **BEDARF ODER ÜBERSCHUSS** AN WIRTSCHAFTSDÜNGER ERMITTELN

Für Betriebe, bei denen sich im laufenden Düngejahr z.B. folgendes ändert:

- Betriebsteilung oder Fusion
- Geänderter Anbau mit geändertem Bedarf
- Fläche hinzubekommen oder abgegeben
- Tierzahlen geändert
- Vom Vorjahr abweichende Gülle und Gärrestanalysen
- Geänderter Mineraldüngereinsatz

bieten wir an, Vorausschauen zum Nährstoffvergleich mit aktuellen Zahlen zu rechnen. Dadurch kann Mineraldünger gespart werden und die Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdüngern **sicherer** und **kostengünstiger** geplant werden.

Durch die begrenzte Ausbringung von Wirtschaftsdünger im Herbst (max. 80Kg N oder 40Kg Ammonium-N nach Aberntung der Hauptfrucht und nur zu Zwischenfrucht), hilft das Einschleppen von Gülle in stehenden Mais den Betrieben die Lagerproblematik zu entspannen. Der Mais kann die Nährstoffe so gut verwerten.

# **LEISTUNGEN** DES MASCHINENRING OLDENBURGER LAND / AGRO-DIENST ZU DIESEM THEMA:

- Erstellen der Lieferscheine für Wirtschaftsdünger nach Bundesverbringungsverordnung
- Fristgerechte Meldung der abgegebenen und aufgenommenen Wirtschaftsdüngermengen in die neue Datenbank der LWK
- Erstellung der Nährstoffvergleiche nach der Düngeverordnung für landwirtschaftliche Betriebe
- Erstellung einer Vorausschau zur Ermittlung der abzugebenden oder aufzunehmenden Wirtschaftsdüngermengen
- Vermarktung von Hähnchen- und Putenmist
- Vermittlung überschüssiger Wirtschaftsdünger
- Betreuung von Biogasanlagen: Lieferscheine, Meldungen, Düngeplanung, Nährstoffvergleiche nach DVO bis hin zur fertigen Bilanzierung für den Landkreis Oldenburg

Die aufgeführten Dienstleistungen bieten wir für Landwirte, gewerbliche Tierhalter, Biogasanlagen und auch für Lohnunternehmer an!

**ANSPRECHPARTNER** Ralf Hellebusch, Tel.: 04487/928515, E-Mail: hellebusch@agro-dienst.de oder Birger Nehls, Tel.: 04487/928512, E-Mail: nehls@agro-dienst.de

**IMPRESSUM**

**Herausgeber**
Maschinenring Oldenburger Land e. V./AGRO-DIENST GmbH
Sannumer Str. 3
26197 Großenkneten-Huntlosen
Tel.: 04487/92 85 0
Fax: 04487/92 85 86
eMail: info@mr-oldenburg.de
Internet: www.mr-oldenburg.de

**Redaktion**
Rolf Breitenbach

**Umsetzung**
trurnit Media Solutions GmbH, Ottobrunn
www.trurnit.de

Besuchen Sie unsere Internetseiten
**WWW.MR-OLDENBURG.DE**
**WWW.AGRO-DIENST.DE**

## GÜLLE, MISTE UND GÄRRESTE

Wir können Ihnen zur Düngung der Flächen oder zur Verwertung in Biogasanlagen unterschiedliche Nährstoffträger anbieten:

- Gülle wie Rinder- oder Schweinegülle
- Puten- und Hähnchenmist
- Gärreste mit und ohne Geflügelmist aus Biogasanlagen

Nutzen Sie die Chance kostengünstig Nährstoff- und Energieträger zu bekommen.
Für alle Fragen um Gülle, Gärreste und Geflügelmist stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite!

**Ansprechpartner:**
**Ralf Hellebusch,**
**Tel.: 04487/9285 15, E-Mail: hellebusch@agro-dienst.de oder**
**Birger Nehls, Tel.: 04487/9285 12, E-Mail: nehls@agro-dienst.de**

Photovoltaik-Reinigung
Wüllner
...professionelle Reinigung vom Fachmann!

*Durch Emissionen und Ablagerungen werden die Module stark verunreinigt.*

*Als Folge sinkt die Leistung stark ab.*

*Nachweislich erholen sich die Erträge jedoch nach*

*einer professionellen Reinigung wieder.*

Jetzt Termine sichern !

www.photovoltaikreinigungwuellner.de

Seetzenstr. 5 • 26434 Wangerland
Mobil: 0176-966 86 319


## Ldw. Betriebshelfer (m/w) gesucht

**Wir bieten:**

- einen abwechslungsreichen & spannenden Arbeitsalltag
- ein festes Anstellungsverhältnis mit 40 Std. / Woche
- eine feste Vergütung

**Voraussetzungen:**

- abgeschlossene landwirtschaftliche Berufsausbildung
- Teamfähigkeit, Motivation & Flexibilität
- Führerschein Klasse T, besser CE
- systematische, gewissenhafte, selbständige Arbeitsweise
- Kenntnisse im Bereich Milchvieh, Sauen, Mastschweine

**Aussagekräftige Bewerbungen bitte mit tabellarischem Lebenslauf,Lichtbild, Zeugniskopien, möglichem Eintrittstermin an:**

AGRO-DIENST GmbH, z. H. Herrn Breitenbach
Sannumer Str. 3, 26197 Großenkneten-Huntlosen
Tel. 04487/92 85 0 oder
E-Mail: Breitenbach@agro-dienst.de

## KALK AUS DER RAUCHGASENTSCHWEFELUNG

Bei einem Gehalt von 42,0 % CaO und 5,1 % Schwefel eignet sich der Rauchgasreinigungskalk aus dem Klinkerwerk Röben in Querenstede für die Düngung auf Ackerland. Der Kalk ist kostenlos, nur der Transport (7,00 € / t + MwSt.) muss bezahlt werden. Die Untersuchungsergebnisse der LUFA können in unserer Geschäftsstelle nachgefragt werden.

**Ansprechpartnerin: Frau Hartmann, Tel.: 04487/92 85 0.**

## BETRIEBS- UND HAUSHALTSHILFE

Für die Bereiche Land- und Hauswirtschaft suchen wir sowohl männliche als auch weibliche nebenberufliche Einsatzkräfte. Nach wie vor vermitteln wir haupt- und nebenberufliche Betriebshelfer.
Sollten Sie einen Kur- oder Krankenhausaufenthalt planen, setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung, so dass wir Ihnen eine Fachkraft vermitteln können.

**Ansprechpartnerin ist Frau Hartmann, Tel.: 04487/92 85 0.**

# **WARNWESTE** AUCH AUF LANDWIRTSCHAFTLICHEN ZUGMASCHINEN

Spätestens ab dem 1. Juli 2014 muss in jedem Fahrzeug eine entsprechende Weste (Europäische Norm EN 471) vorhanden sein, darauf weist der ADAC hin. Die neue Regelung betrifft alle in Deutschland zugelassenen Pkw, Lkw und Busse; Motorräder bleiben ausgenommen. Pflicht für alle gewerblich genutzten, mehrspurigen Kraftfahrzeuge (auch landwirtschaftliche Zugmaschinen), die von Versicherten einer Berufsgenossenschaft geführt werden (außer für Fahrzeuge im innerbetrieblichen Verkehr und für Fahrzeuge, die mit Funk ausgerüstet sind und für die Werkstattwagen bereitstehen, so dass Versicherte keine Reparaturen an diesen Fahrzeugen durchführen müssen). Für Fahrzeuge, in welchen regelmäßig versicherte Beifahrer sind, muss auch für diese eine Weste mitgeführt werden.

**INFO** Beidseitig bedruckte gelbe Warnwesten mit Maschinenringzeichen liegen bei uns im Büro bereit.
Falls sie noch welche benötigen –
Tel.: 04487/9285 0

# **PRAKTISCHE TIPPS** RUND UM DEN WECHSEL VON ANTRIEBSRIEMEN

**Gerade bei landwirtschaftlichen Maschinen sind Antriebsriemen besonders großen Belastungen ausgesetzt. Um eine maximale Lebensdauer sowie einen fehlerfreien Betrieb der Riemen zu erreichen, sollten bereits beim Einbau einige Punkte beachtet werden.**

Praktische Tipps zum Riemenwechsel

Fällt bei mehrrilligen Antrieben ein Riemen aus, sollten Sie stets alle Riemen wechseln. Achten Sie darauf, immer längengleiche Riemen einzusetzen.

Verringern Sie vor der Montage entweder die Achsabstände der Riemenscheiben oder lösen Sie die Spannvorrichtung.

Keilriemen sollten grundsätzlich ohne Gewalt montiert werden. Eine Montage mit Brecheisen oder ähnlichem kann zu äußeren und inneren Beschädigungen des Riemens führen. Erneuern Sie bei jedem Riemenwechsel auch die automatischen Spannrollen.

Sind die Spann- und Umlenkrollen beschädigt, tauschen Sie diese aus. Beschädigte Rollen führen häufig zu einem schnelleren Verschleiß der Riemen.

Verinnerlichen Sie sich vor dem Riemenwechsel die genaue Stellung der Umlenkrollen und den Riemenverlauf, um diese nach der Montage des neuen Riemens wieder in den Urzustand zurückzuführen. Bringen Sie ebenfalls die Spannrollen wieder in den Urzustand zurück. Prüfen Sie die Riemenspannung.

Verwenden Sie keine Fette, Öle oder Bremsenreiniger zur Montage.

Fehlen Schutzklappen, erneuern Sie diese, um Verschmutzungen vorzubeugen.

Führen Sie nach der Montage einige Riemenläufe durch und überprüfen Sie anschließend nochmals die Trumkraft.

Unterziehen Sie den Antrieb in regelmäßigen Abständen einer optischen Prüfung, ob Beschädigungen vorhanden sind. Überprüfen Sie auch die Spannung der Riemen.

# **MINIJOBS** UND RENTENVERSICHERUNGSPFLICHT

## Die Minijob-Zentrale hat in sog. Aufstockungsfällen die Frist für Arbeitgeber, die Arbeitnehmerbefreiung von der Rentenversicherungspflicht der Einzugsstelle zu melden, einmalig verlängert.

**Hintergrund**: Bereits zum 01. Januar 2013 wurde die Arbeitsentgeltgrenze bei geringfügiger Beschäftigung auf 450 € angehoben und die bisherige Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung in eine Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit umgewandelt. Für bis zu diesem Zeitpunkt bestehende geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit einer Vergütung bis maximal 400 € änderte sich hierdurch nichts – sie bleiben auch in Zukunft rentenversicherungsfrei.

Für ab dem 1.1.2013 aufgenommene neue Beschäftigungsverhältnisse sowie für Arbeitnehmer, deren monatliches Entgelt aufgrund der Neuregelung auf bis zu 450 € angehoben wurde (sog. Aufstockungsfälle), tritt hingegen die Rentenversicherungspflicht ein, es sei denn,

- der Arbeitnehmer hat einen schriftlichen Antrag gegenüber seinem Arbeitgeber auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht gestellt und
- die gewünschte Befreiung wurde durch den Arbeitgeber an die Einzugsstelle – spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Antrags – gemeldet.

Insbesondere in den „Aufstockungsfällen“ fehlt es gegenwärtig häufig an der Anzeige der gewünschten Befreiung durch den Arbeitgeber an die Einzugsstelle. Die so entstandenen Fehlbeträge wurden vielfach im Rahmen von Betriebsprüfungen nachgefordert.

In diesem Zusammenhang gibt die Minijob-Zentrale nun vorerst Entwarnung und stellt folgendes klar:

- Hat der Arbeitgeber in Entgelterhöhungsfällen einen fristgerechten Antrag vom Arbeitnehmer auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zu den Entgeltunterlagen genommen, dies bislang jedoch nicht der Minijob-Zentrale gemeldet, muss diese fehlende Meldung nicht nachgeholt werden. Der Arbeitnehmer ist dennoch von der Rentenversicherungspflicht befreit. Dies gilt bis zum 30. Juni 2014.
- Fehlt es dagegen bereits am Befreiungsantrag des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber, besteht, vom Tag der Entgelterhöhung bis zum Tag vor Wirksamkeit der Befreiung, Rentenversicherungspflicht.

Hinweis: Ab dem 1.07.2014 muss der Arbeitgeber für neue Beschäftigungsverhältnisse bzw. in Entgelterhöhungsfällen den Eingang des Antrags auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zwingend innerhalb von 6 Wochen der Minijob-Zentrale anzeigen.